

NASSAUISCHER ZENTRALSTUDIENFONDS BEIM REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT

Information gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sie erhalten diese Information, da der Nassauische Zentralstudienfonds personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet.

Gemäß Artikel 4 DS-GVO sind personenbezogene Daten alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

1. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist der Nassauische Zentralstudienfonds beim Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, Telefon: 06151-120, Fax: 06151-126347, E-Mail: nzf@rpda.hessen.de.

2. Die oder der Datenschutzbeauftragte

Die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Darmstadt erreichen Sie unter den vorgenannten Kontaktdaten, sowie mit E-Mail: datenschutzbeauftragte@rpda.hessen.de.

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Artikel 6 Absatz 1 der DS-GVO in Verbindung mit § 3 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) und ist für die Abwicklung sowie für die Erfüllung der Rechnungslegungspflichten der Stiftung erforderlich.

Bei der Vergabe von Stipendien und den Zuwendungen an Gymnasien ergibt sich die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zudem aus den von

der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigten Zuwendungsrichtlinien des Nassauischen Zentralstudienfonds.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten nur durch das Regierungspräsidium Darmstadt verarbeitet.

Bei Auszahlungen werden ihre Bankdaten an die Hessische Landesbank (Helaba) weitergeleitet.

Im Einzelfall werden, soweit dies zur Bearbeitung oder zur Überprüfung von Angaben erforderlich ist, Ihre Daten an die zuständigen Behörden und Gerichte weitergegeben.

Gemäß § 88 LHO ist der Nassauische Zentralstudienfonds als öffentlich-rechtliche Stiftung im Falle einer Prüfung gegenüber dem Hessischen Rechnungshof auskunftspflichtig.

5. Datenübermittlung in ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Datenübermittlung in ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht.

6. Speicherdauer und -fristen

Erhobene Daten werden elektronisch in der Fachanwendung ELBA erfasst und in einem Dokumentenmanagementsystem des Landes Hessen (Hedok / DMS) gespeichert.

Für die Speicherdauer gelten die Vorschriften des Erlasses zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen (Aktenführungserlass - AfE) vom 14. Dezember 2012 sowie die einschlägigen Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung (LHO).

Rechnungsbelege und ausgabebegründende Unterlagen sind demnach für die Dauer von 10 Jahren zu speichern.

Davon abweichend beträgt die Speicherdauer der von Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens für ein Stipendium längstens 2 Jahre, sofern Ihre Bewerbung abzulehnen war.

Sämtliche Speicherfristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit abgeschlossen ist.

7. Ihre Rechte

Gem. Art. 15 DS-GVO oder § 52 HDSIG können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sie erleichtern uns die Zusammenstellung der erforderlichen Daten indem Sie in Ihrem Auskunftsantrag Ihr Anliegen präzisieren. Nach Artikel 16 DS-GVO oder § 53 HDSIG können Sie eine Berichtigung verlangen, sollten die Sie betreffenden Angaben nicht oder nicht mehr zutreffend sein. Sofern Ihre Daten unvollständig sind, können Sie eine Vervollständigung verlangen. Unter den Voraussetzungen des Artikels 17 DS-GVO und der §§ 34 und 53 HDSIG haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung kann ggf. dann nicht umgesetzt werden, wenn gesetzliche Aufbewahrungsfristen der Löschung Sie betreffende Daten noch entgegenstehen. Ein Recht auf Löschung kommt ebenfalls nicht in Betracht, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist beziehungsweise zur Wahrnehmung einer Aufgabe dient, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe b) DS-GVO. Art. 18 DS-GVO oder § 53 HDSIG gewährt unter den dort aufgeführten Voraussetzungen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Nach Art. 21 DS-GVO haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Das Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 Absatz 1 DS-GVO besteht nach § 35 HDSIG nicht, soweit eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verpflichtet.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde nach Artikel 77 Absatz 1 DS-GVO bei der Aufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden. Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind.